Stellungnahme zur Anfrage



FDP-OR-Fraktion Vorlage Nr.: **2022/2135**

eingegangen am: 12.10.2022 Dienststelle: **VBK**

Turmbergbahn Planfeststellungsverfahren?

Gremium	Termin	TOP	Ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	16.11.2022	8	х	

1. Wann wird definitiv das Planfeststellungsverfahren zur Modernisierung und Verlängerung der Turmbergbahn eingeleitet

Die formale Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erfolgt durch die Planrechtsbehörde (gemäß §73 des VwVfG). So muss innerhalb eines Monats nach Zugang des vollständigen Antrags die Anhörungsbehörde die Behörden zur Stellungnahme auffordern. Die Planrechtsunterlagen wurden dem Regierungspräsidium Karlsruhe durch die VBK im Juli zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfergebnisse liegen der VBK seit September vor und die Planrechtsunterlagen werden im Hinblick auf die Hinweise des RP überarbeitet und ergänzt. Nach der Beantwortung aller Nachfragen startet die eingangs genannte gesetzliche Frist von einem Monat.

2. Gibt es Hinderungsgründe für eine verzögerte Einleitung des Planfeststellungsverfahrens?

Verzögerungen in der Bearbeitung durch die VBK haben keine stattgefunden. Die Planrechtsunterlagen wurden im Juli 2022 beim RP zur Prüfung vorgelegt. Die Rückmeldung des Regierungspräsidiums erhielten wir im September. Aktuell werden (siehe Punkt 1.) die Unterlagen durch die VBK überarbeitet.

3. Für welchen Zeitraum ist die Betriebsverlängerung vorgesehen?

Die Betriebsverlängerung wurde aktuell für einen Zeitraum von 6 Monaten genehmigt. Anschließend muss wieder im Rahmen einer Sonderinspektion überprüft werden, ob ein sicherer Betrieb weiter gewährleistet werden kann. Die Aufsichtsbehörde hat unter diesen Voraussetzungen per Schreiben vom 24. Oktober einen grundsätzlich möglichen Weiterbetrieb bis zum 31.12.2024 in Aussicht gestellt, da die VBK das Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Turmbergbahn bereits eingeleitet haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber der Hinweis, dass ein Betrieb über sechs weitere Monate immer davon abhängt, ob bei einer Inspektion keine Schäden entdeckt werden, die die endgültige Einstellung des Turmbergbahnbetriebs zur Folge hätten.

4. Welche Anforderungen hat die techn. Aufsichtsbehörde an einen Weiterbetrieb gestellt?

Die Prüfung wurde am 12.10.2022 unter der Beteiligung des TÜV und der Aufsichtsbehörde durchgeführt. Eine offizielle Entscheidung vom zuständigen RP Freiburg zur Verlängerung der Betriebserlaubnis ab dem 31.10.2022 liegt der VBK seit wenigen Tagen vor. Ein Weiterbetrieb konnte von der akkreditierten Stelle vom Regierungspräsidium für einen Zeitraum nach Beseitigung der festgestellten Mängel empfohlen werden. Dieser Bericht diente der Aufsichtsbehörde als Entscheidungsgrundlage unter welchen Bedingungen der Seilbahnbetreiber den Betrieb für diese 6 Monate weiter führen kann.

5. In welcher Höhe insgesamt belaufen sich die Kosten für die im Sept/Okt ausgeführten Revisionsarbeiten sowohl für Eigenpersonal und für Fremdfirmen?

Die Kosten für die Sonderinspektion sowie die Beseitigung der festgestellten Punkte um den Weiterbetrieb zu ermöglichen belaufen sich auf ca. 18.000 €

6. Wann wird das versprochene Geländemodell dem Ortschaftsrat und der allgemeinen Öffentlichkeit vorgestellt?

Der ursprünglich beauftragte Modellbauer ist von seinem Auftrag wegen Personalproblemen zurückgetreten. Nach der Neubeauftragung wird das Modell jetzt Ende November 2022 fertiggestellt und nach der Aufstellung im Kundenzentrum vorgestellt.